



### ANMELDUNG

(zum Abschluss eines Beschulungsvertrags)  
**Ich melde mich hiermit für die Aufnahme in die  
 Fachschule für Technik in den Bildungsgang**

### Staatlich geprüfter Techniker der Fachrichtung

- Bautechnik/Hochbau
- Elektrotechnik
- Fahrzeugtechnik
- Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik
- Maschinenbautechnik
- Medizintechnik

**ab Wintersemester 20\_\_ verbindlich an.**

<b>Familienname, Vorname</b>	<b>Geburtsname</b>
<b>Geburtsort/Kreis</b>	<b>Religionszugehörigkeit</b>
<b>Geburtsdatum</b>	<b>Email</b>
<b>Staatsangehörigkeit</b>	
<b>Straße</b>	<b>Telefon</b>
<b>PLZ / Wohnort</b>	

#### Bitte hier nicht ausfüllen

- Aufnahme genehmigt
- Zulassungsbedingungen erfüllt
- Ausnahmegenehmigung erforderlich

#### Eingegangen

#### Bemerkungen

- Einschreibung fehlt
- Beglaubigungen fehlen zu \_\_\_\_\_
- Lebenslauf fehlt (12)
- Deckblätter fehlen zu \_\_\_\_\_
- Schulabschlusszeugnis fehlt (3)
- Gleichstellung Schulabschluss fehlt (10)
- Abschlusszeugnis Berufsschule fehlt (4)
- Facharbeiter-/Gesellenbrief fehlt (5)
- \_\_Monate Nachweis Berufspraxis fehlen (6)
- Studienbescheinigung fehlt
- Geburtsurkunde/Personalausweis fehlt (7)
- Namensänderungs-/Heiratsurkunde fehlt (14)
- Reisepass mit Aufenthaltserl. fehlt (12)
- Lichtbilder fehlen (8)
- Unterschrift Bewerber fehlt
- Einwilligungserklärung MNSpro fehlt

#### §1 Vertragsabschluss und -inhalt:

Mit Einreichung dieser Anmeldung einschließlich der dazugehörigen Einschreibung gibt der Bewerber ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Beschulungsvertrages für die Teilnahme an dem gewählten Bildungsgang zum eingetragenen Ausbildungsbeginn ab. Die Anmeldung sowie die Einschreibung müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sowie mit den erforderlichen Nachweisen/Belegen versehen sein.

Der Vertrag kommt erst mit Annahme der Anmeldung durch die Akademie in Form einer schriftlichen Aufnahme- und Einschreibungsbestätigung zustande (Zulassung): Vertragsbeginn ist das Datum der Zustellung der Zulassung beim Studierenden/Schüler.

Die Wirksamkeit der Zulassung ist davon abhängig, dass für den gewählten Bildungsgang die erforderliche Mindestteilnehmerzahl (22) erreicht wird. Für den Fall, dass die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird, behält sich die Akademie das Recht vor, den Bildungsgang bis spätestens 8 Wochen vor Beginn des Wintersemesters (01.09.) abzusagen.

Inhalt des Beschulungsvertrages ist die Unterrichtserteilung gemäß dem jeweils gültigen Lehrplan des gewählten Bildungsganges sowie die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die zum Erreichen des Ausbildungszieles in der vorgesehenen Ausbildungszeit erforderlich sind. Insoweit gilt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der in § 5 aufgeführten Bestandteile der Anmeldung/des Vertrages in ihrer jeweils gültigen Fassung.

#### §2 Vertragsdauer:

Der Beschulungsvertrag wird für die Dauer des gewählten Bildungsganges geschlossen. Er endet automatisch zum Ende desjenigen Sommersemesters (31.08.), in dem der gewählte Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen wird oder endgültig scheidet. Maßgeblich ist der Tag der letzten Prüfung.



### **§3 Vorzeitige Vertragsbeendigung (Rücktritt/Kündigung):**

Vor Beginn des Bildungsganges kann der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss zurücktreten. Der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Textform. Eine ordentliche Kündigung vor Beginn des Bildungsganges ist ausgeschlossen.

Nach Beginn bzw. während des Bildungsganges kann das Vertragsverhältnis beiderseits ordentlich gekündigt werden, und zwar vom Studierenden/Schüler mit einer Frist von 6 Wochen erstmals zum Ende des dritten Monats ab Beginn des Bildungsganges sowie in der Folge mit 6-wöchiger Frist jeweils zum Ende eines jeden Semesters (WS 28.02., SS 31.08.). Für die Akademie kann das Vertragsverhältnis gemäß schulrechtlicher Vorgaben ordentlich gekündigt werden.

Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages unter den Voraussetzungen des § 626 BGB bleibt unberührt.

Bei Nichtversetzung in das nächste Schuljahr/Semester kann das Vertragsverhältnis vom Studierenden innerhalb von zwei Wochen nach Zeugnisausgabe außerordentlich und fristlos gekündigt werden.

Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

### **§4 Zeugnisse und Bescheinigungen:**

Ein Anspruch des Studierenden/Schülers auf Ausstellung eines Zeugnisses oder einer Bescheinigung über erbrachte Leistungen wird erst fällig, wenn die Semester- bzw. Abschlussprüfungen abgelegt und zur Nutzung überlassene Lernmittel der Akademie (Lehrbücher etc.) zurückgegeben wurden.

### **§5 Bestandteile der Anmeldung/des Vertrages; Erklärung über den Inhalt:**

Bestandteile einer Anmeldung bzw. eines sich darauf gründenden Beschulungsvertrages sind:

- Einschreibung
- Ausbildungsbedingungen der Akademie
- Datenblatt für die amtliche Schulstatistik
- Nutzungsordnung und Einwilligungserklärung Schulnetzwerklösung MNSpro

Mit der Anmeldung bestätigt der Bewerber, dass ihm jeweils ein Exemplar der vorgenannten Bestandteile ausgehändigt wurde und er deren Inhalt zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat.

Die APO-BK in ihrer gültigen Fassung, die Lehrgangsbroschüre (pro studio), sowie die Datenschutzinformation, wurde über den Link [www.rak.de](http://www.rak.de) angeklickt und der Bewerber/ die Bewerberin hat sich über den Inhalt Kenntnis verschafft.

Mit Vertragsschluss gelten die Bestandteile als wirksam vereinbarter Vertragsinhalt.

**§6 Haftung:** Die Haftung der Akademie für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

**§7 Schlussbestimmungen:** Änderungen und Ergänzungen der Anmeldung bzw. des Beschulungsvertrages sowie Nebenabreden bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Textform. Das gilt auch für eine Aufhebung dieser Schriftformvereinbarung. Anlagen zu dieser Anmeldung werden Vertragsbestandteile.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anmeldung sowie des hierauf abgeschlossenen Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Anmeldung bzw. des Vertrags im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, welche die Parteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass die Anmeldung bzw. der Vertrag sich als lückenhaft erweist.

Erfüllungsort ist Köln als Sitz der Akademie.

Ort und Datum

Unterschrift des Bewerbers

#### **Anlagen:**

- Einschreibung
- Ausbildungsbedingungen der Akademie
- Datenblatt für die amtliche Schulstatistik
- Nutzungsordnung und Einwilligungserklärung Schulnetzwerklösung MNSpro



### Ausbildungsbedingungen

1. Die Studierenden/Schüler unterliegen nicht mehr der Vollzeitschulpflicht und besuchen die Fachschulen der Akademie aus eigenem Entschluss in Kenntnis der besonderen Aufgaben und Zielsetzungen dieser Schulen. Die Studierenden/Schüler sind für die Erfüllung der Aufgaben der Schule nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und in Zusammenarbeit mit allen der Fachschule Angehörigen mitverantwortlich. Die von der Akademie angesetzten zusätzlichen Lehrveranstaltungen schulinterner oder externer Art sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen Bestandteil der Ausbildung. Die Studierenden/Schüler verpflichten sich insbesondere,
  - an allen Lehrveranstaltungen regelmäßig teilzunehmen und sich zu bemühen, die Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ziel des Bildungsganges zu erreichen,
  - die im Rahmen des Studienplanes aufgetragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen,
  - den Weisungen zu folgen, die im Rahmen des Bildungszieles von Schulleitung, Abteilungsleitung und Klassenleitung erteilt werden,
  - die für die Ausbildung geltenden Ordnungen gemäß § 5 der Anmeldung zum Beschulungsvertrag zu beachten,
  - schuleigene Unterrichtsmittel und Einrichtungen pfleglich zu behandeln,
  - sich zu bemühen, an Aufgaben der Ausgestaltung oder Veränderung der inneren Verhältnisse der Schule mitzuwirken, Sachkenntnis zu erwerben, demokratische Spielregeln zu wahren und in Verantwortung für das Ganze der Schule zu handeln,
  - Störungen der Lehrveranstaltungen zu unterlassen,
  - den Schülerschein bei sich zu führen.

Die Akademie behält sich vor, Fachrichtungen bzw. Semester neu zusammenzusetzen und die Einrichtung unterschiedlicher Schwerpunkte von der Klassenstärke abhängig zu machen.

Die Akademie behält sich vor, Lehrveranstaltungen zu verlegen oder durch andere Lehrkräfte durchführen zu lassen.

2. Der Übergang von einem parallelen Semester kann nur mit Zustimmung der Akademie erfolgen.
3. Lehrveranstaltungen, die durch Krankheit der Lehrkräfte oder durch höhere Gewalt ausfallen, werden soweit wie möglich nachgeholt. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Ebenso besteht in diesen Fällen kein anderweitiger Ersatzanspruch der Studierenden/Schüler. Lehrveranstaltungen, die auf gesetzliche Feiertage fallen, werden nicht nachgeholt.
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung für die Erfüllung dieses Vertrages:  
Die Rheinischen Akademie Köln gGmbH nimmt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ernst und richtet sich dabei nach den gesetzlichen Normen. Diese sind die DS-GVO, das BDSG n.F., sowie die Schulgesetze des Landes NRW. Weitere Informationen wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen, entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung und Datenschutzinformationen für Schüler, Teilnehmer und Interessenten



### Einschreibung

Hier bitte ein Lichtbild einkleben!

Beginn: \_\_\_\_\_  
 Fachrichtung: \_\_\_\_\_  
 Familienname: \_\_\_\_\_  
 Vorname: \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

### Schulbildung

#### Allgemeinbildende Schulen

Hauptschule, Typ A / B Abschluss (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_  
 Fachoberschulreife Abschluss (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_  
 Fachhochschulreife Abschluss (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_  
 Allgemeine Hochschulreife Abschluss (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_

#### Berufsbildende Schulen

Berufsschule Abschluss (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_

#### Berufsausbildung

Lehre als \_\_\_\_\_  
 Beginn Monat/Jahr) \_\_\_\_\_  
 Ende Abschluss (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_

#### Berufstätigkeit (nach Ausbildung bzw. ohne Ausbildung)

Arbeitgeber \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

#### **Bitte hier nicht ausfüllen**

HS Typ  oder B   
 HS Schulpflicht erfüllt   
 FOR mit Q  ohne Q   
 FHR  Abitur   
 BS-Abschluss   
 Ausbildungs-Abschluss   
 Berufstätigkeit  
 Belegte Zeit: \_\_\_\_\_ Mo  
 Erforderliche Zeit: \_\_\_\_\_ Mo  
 noch nachzuweisen \_\_\_\_\_ Mo  
 Aufnahmevoraussetzung  
 erfüllt   
 über Ausnahmeg.   
 nicht erfüllt

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_



## Zeiten einer berufsnahen Verwendung bei Wehr- oder Ersatzdienst

Dienststelle

vom (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_ bis (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_

Eintrag **nur**, wenn Tätigkeit im erlernten Ausbildungsberuf!

### **Folgende Anmeldenterlagen sind beizufügen:**

- Anmeldung (zum Abschluss eines Beschulungsvertrags)
- Lebenslauf
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) (Ausweisnummer schwärzen!)
- 2 Passfotos (eins bitte auf der Einschreibung einkleben)

**Alle jetzt folgend aufgeführten Abschriften und Fotokopien** müssen in amtlich beglaubigter Form eingereicht werden. Beglaubigungen können z.B. bei der Stadtverwaltung/Pfarramt/Notar vorgenommen werden. Nicht beglaubigte Unterlagen werden nicht angenommen!

**Keine** Originale einsenden! Diese werden **nicht** angenommen.

- Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule (1. bis letzte Seite beglaubigt)
- Abschlusszeugnis der berufsbildenden Schule (1. bis letzte Seite beglaubigt)
- Facharbeiter- bzw. Gesellenbrief/ Prüfungszeugnis (beglaubigt)
- Nachweis der Berufspraxis  
(beglaubigte Kopie des Arbeitszeugnisses oder Tätigkeitsnachweises, **kein** Arbeitsvertrag) oder Zeugnis über ein einschlägiges Praktikum

**Alle Unterlagen bleiben bei der Schulakte und werden bei Ausbildungsunterbrechung bzw. Ausbildungsende nicht zurückgesandt!**

### **Erklärung**

Hiermit erkläre ich,  
dass ich bisher nicht an der Abschlussprüfung zum Staatlich geprüften Techniker teilgenommen habe.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift



### Datenerhebung für die Schülerstatistik

Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes NRW führt fortlaufend eine Erhebung unter den Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte bzw. Migrationshintergrund durch.

Folgende Personengruppen werden dem Merkmal „Menschen mit Migrationshintergrund“ zugeordnet.

- zugewanderter Ausländer
- in Deutschland geborene Ausländer
- eingebürgerte Ausländer
- Spätaussiedler
- sowie Kinder mit zumindest einem Elternteil, das einen der genannten Merkmale erfüllt.

Einen Migrationshintergrund haben auch folgende Personen:

- deutsche Staatsangehörige, die mehrere Jahre (ab 3 Jahren oder länger) im Ausland gelebt haben.
- Deutsche, die mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, aber nie eingebürgert wurden (diese sind meistens im Ausland geboren).

**Bitte ausfüllen, sofern die oben genannten Kriterien auf Sie zutreffen!**

In welchem Land geboren:
Wann nach Deutschland gezogen: (Zuzugsjahr)
Geburtsland der Mutter:
Geburtsland des Vaters:
Sprache, in der man sich in der Familie überwiegend unterhält: (Verkehrssprache in der Familie)

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!!!**

---

Bitte helfen Sie noch abschließend mit:

Wie sind Sie auf die Rheinische Akademie aufmerksam geworden? \*)

- Arbeitsagentur \_\_\_\_\_
- Zeitungsinserat
- Kreiswehrrersatzamt/ Berufsförderungsdienst
- Durch einen Absolventen bzw. Schüler der Rheinischen
- Internet
- Sonstiges

\*) Die Angabe hier erfolgt freiwillig und dient nur statistischen Zwecken!



## Einwilligung in die Nutzung von MNSpro - Das Schulnetzwerk

Ich \_\_\_\_\_ [Name de Studierenden/Schülers] willige in die Nutzung der von der Schule zur Verfügung gestellten Schulnetzwerklösung MNSpro ein.

Ich/Wir habe/haben von den Nutzungsbedingungen Kenntnis genommen.

**Die Einwilligung ist freiwillig.** Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Mir ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zur Kommunikationsplattform für den Studierenden/Schüler gesperrt und alle bis dahin vom Studierenden/Schüler selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

---

[Unterschrift des  
Studierenden/Schülers]

## Einwilligung in Protokollierung der Internetnutzung

Mir ist bekannt, dass die Schulleitung im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattform, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, im erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen durchführen kann:

Ich \_\_\_\_\_ [Name Studierenden/Schülers] willige/willigen ein, dass in einem der o. g. Fälle die erforderlichen Auswertungen der Protokoll- und Nutzungsdaten erfolgen darf.

**Die Einwilligung ist freiwillig.** Ohne diese Einwilligung ist die Nutzung der Funktionen E-Mail, Chat und Internet nicht möglich. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Mir ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zu den genannten Diensten für mich gesperrt und alle bis dahin von mir selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

---

[Unterschrift des  
Studierenden/Schülers]

**Bitte senden Sie uns alle vorangegangenen Seiten bis einschließlich dieser Seite ausgefüllt und unterschrieben postalisch zu!  
Die nachfolgenden Seiten sind für Ihre Unterlagen!**



# Rheinische Akademie Köln gGmbH

## Berufskolleg

Schulnetzwerklösung MNSpro - Das Schulnetzwerk Nutzungsordnung und  
Einwilligungserklärung für Studierende/Schüler

**Für Ihre Unterlagen! Diese Seite NICHT zurücksenden**

### Präambel

Die Schule stellt ihren Studierenden/Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Schulnetzwerklösung MNSpro - Das Schulnetzwerk zur Verfügung. MNSpro dient **ausschließlich** der schulischen Administration und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

### Verhaltensregeln

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Wer Dateien auf MNSpro hoch lädt, darüber versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Die Sicherung der in MNSpro gespeicherten Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer.

Das Aufrufen, Speichern und Verbreiten jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist verboten. Als Verbreitung gilt die Weitergabe von Verweisen (Links) zu solchen Inhalten.

Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.

### Kommunikation

Hauspost-Tool im MNSpro (nicht Emails)

Die Nutzung der Hauspost ist nur zu schulischen Zwecken gestattet. Lehrkräfte sind dazu angehalten, das Verbot der privaten Nutzung zu kontrollieren und durchzusetzen.

Die Schule ist kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des Hauspost-Dienstes die Inhalte von Nachrichten zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

### Unterrichtszentrale

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist es Lehrkräfte gestattet, den Inhalt der Bildschirme der Schülerinnen und Schüler zu kontrollieren. Lehrkräfte sind berechtigt die Sitzungen einer Schülerin/eines Schülers fernzusteuern. Die betroffenen Nutzer werden darüber im Moment der Sitzungsübernahme informiert.



**Für Ihre Unterlagen! Diese Seite NICHT zurücksenden**

### **Passwörter**

Jedem Nutzer ist nur die Nutzung des ihm/ihr zugeteilten Nutzerkontos gestattet.

Das Nutzerkonto muss durch ein starkes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen, keine Wörterbucheinträge) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Die Ausstellung eines neuen Passwortes bei Verlust ist gebührenpflichtig.

### **Protokolle**

MNSpro erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (Verstoß gegen Nutzungsordnung, technische Störungen) von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

Dabei werden folgende Angaben in verschiedenen Protokollen erfasst:

1. Anmeldeprotokoll:  
Zeitpunkt und Name des Computers an dem sich ein Nutzer an- bzw. abmeldet
2. Fehlerprotokoll:  
Typ und Beschreibung des Fehlerfalls sowie den Zeitpunkt des Auftretens
3. Web-Protokoll:  
Internetadresse der besuchten Seite, Name des Nutzers sowie Zeitpunkt des Besuches.  
Zum Schutz vor Missbrauch kann auf dieses Protokoll nur im Vier-Augen-Prinzip zugegriffen werden.

Welche Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung eines Verstoßes gegen die Nutzungsordnung ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

### **Verstöße**

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von MNSpro nicht mehr möglich.

### **Wartung**

Mit der Wartung der MNSpro-Installation ist dessen Hersteller AixConcept GmbH beauftragt. Es ist nicht auszuschließen, dass dem Wartungspersonal im Zuge der Wartung personenbezogene Daten der Nutzer kenntlich werden. Das Wartungspersonal ist jedoch zum Stillschweigen verpflichtet und zum Schutz vor Missbrauch werden zudem alle Wartungssitzungen protokolliert und können von der Schule beaufsichtigt werden.